

Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 24. März 2021

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Ralph Schallmeiner

Schriftführung

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident

Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes beurkundet:

.....

(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....

(Bundeskanzler)